

nach allen seinen lusten vnd begirden nachzuhören
lich Ritterspil den Turnier ausgerichtet vnd denselben anno 938 mit Rath seiner Fürsten vnd herren
zurhaltung erzüchtet vnd erbart ist im heiligen Reich Deutscher Nation mit zwölff loblichen Er-
lichen vnd Christlichen Articulen geziert. Der gestalt das Niemand vondem Adel Fürsten oder
Grafen das Ritterspil den Turnier hat gebrauchen dorffen der wider bermüthig zwölff Articul gehandelt
hett. Welcher aber solches überfuhr war vor allen Fürsten herren vnd Fräuen zügot gemacht vnd
auf die Bevraemcken gesetzt. Dass röber vnd barnasch genommen vnd öffentlich durch die Herold als ein vbel-
theter ausgerüest. Dar durch dann die Fürsten herren vnd Edelleut der massen zu gütentügenden geräumt
vnd vil grosser lasten vnderlassen haben.

Bseimdaber

zu
namen zwölff Articul durch den Kaiser vnd die
Fürsten des heiligen Reichs mit grossem ernst gestellt vnd azündlich fürgetragen worden. Der
erste ward durch den Kaiser selbs angezeigt. Der gestalt welcher den Christlichen glauben die heilige
Trinität leidet die Kirchen Christi veraubt vnd schmehet. Der Pfalzgraf welcher
wider das gebot oder verbot des Kaisers freuenlich handelt Herzog zu Schwaben welcher Fräuen oder
Junkesfräuen an jen Eern enteert oder schwechet Herzog zu Bayern welcher Digelyrichig azain
aid vnd Erlos erklamist Herzog zu Franken oder seinen aigen herren verratet vnd von ihm feldsich-
tig wirdt vnd also fortan an andere herren mer Verstein Veignossen zu Todschlech oder zu Todeschlag
fater Item welcher Kirchen vnd Clauen wirten vnd waisen veraubt das jhr hinen mit gewalt vorholt
Item werden andern onabgesagt vnd Fechtlich erforderung Raubt brent vnd beschädigt Item welcher
mit Derierung des Reichs gesetz vnd Demütigung verendert vnd die Straßen mit unruwig macht.
Item welcher sein selbs oder ains andern Ee verbrecher ist Item welcher vom Adelerborn vnd seinen
Adelichen stand nicht von seinen Renten gütten vnd denkomen vnd herren solden erhielte Sonder sich jnn
kaufmannshändel vnd rücker begebe Item das kauer er sey dann von seinen vier Unherren vnd Fräuen
Fräuen der recht Adelerborn. Diese alle somit disen lastern beslekt sollen das hoch eerlich Ritterspil